



Einzelpreis: 1,00 €

An alle Haushalte

Mitteilungsblatt

Ausgabe 51 – 52/2025 und 1/2026

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 19. Dezember



In frostigem Zauber – der Uracher Wasserfall

Bild: Erika Zoller-Bender

Frohe Weihnachten
und ein gutes
gesundes neues
Jahr wünschen
Gemeinderat,
Bürgermeister und
Gemeindeverwaltung

Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 20. Dezember	13.00 Uhr	OGV: Schnittkurs Treffpunkt am Bauhof
Montag, 22. Dezember		Abfuhrtermin: Biotonne
Mittwoch, 24. Dezember		Abfuhrtermin: Papiertonne
Freitag, 26. Dezember	8.00 Uhr	Schützenverein: Traditioneller Paschen im Schützenhaus
Samstag, 27. Dezember		Abfuhrtermin: Gelber Sack
Dienstag, 30. Dezember		Abfuhrtermin: Restmüll (2-wöchentlich)
Mittwoch, 7. Januar		Abfuhrtermin: Biotonne
Samstag, 10. Januar		Abfuhrtermin: Gelber Sack
	bis 10.00 Uhr	Pfadfinder: Christbaumsammlung an den Straßenrand stellen

Mit Blick zurück und nach vorn

Die 750-Jahr-Feier unserer Gemeinde im Jahr 2001 war ein unvergessliches Ereignis. Nun steht im kommenden Jahr die 775-Jahr-Feier bevor – ein Anlass, auf den wir uns gemeinsam freuen dürfen. Aus diesem Grund präsentiert die Gemeinde ein neues Jubiläumslogo, das uns durch das Festjahr begleiten wird.

Zahlreiche Vereinsfeste und -jubiläen sowie das traditionelle Straßenfest werden 2026 für ein lebendiges und abwechslungsreiches Programm sorgen. Zum Jahresende ist zudem die Veröffentlichung eines neuen Heimatbuchs geplant, in dem spannende neue Erkenntnisse zur Geschichte unserer Gemeinde vorgestellt werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, dieses besondere Jubiläumsjahr aktiv mitzuerleben!

Schon gewusst?

Bei der heutigen Vollverteilung erhalten ca. 2.000 Haushalte das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr. Das sind doppelt so viele Ausgaben wie sonst.

Spruch der Woche

Wenn **Du** Dich umschaust
und alles ist dunkel,
schau noch einmal,
vielleicht bist **Du** das Licht,
ein leuchtender Stern
für viele ... auch 2026 ...

Unbekannt



Information Sperrung Fuß- und Radweg

Der Fuß- und Radweg entlang der Bahnschienen zwischen der Mörike- und Goethestraße bleibt voraussichtlich bis Ende Februar 2026 gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0

Feuer

Notruf	112
--------	-----

Kommandant J. Holder privat	55682
-----------------------------	-------

FW-Leitstelle

Esslingen	0711 35123750
-----------	---------------

Giftnotrufzentrale	030 19240
--------------------	-----------

Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für Krankentransporte	19222
--	-------

Krankenhaus Kirchheim 88-0

Bauhof

Störungsdienst	0171 8694797
----------------	--------------

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte	07345 96382120
--------------	----------------

Langenau

Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
-----------------------	--------------

Netze BW GmbH

Stromversorgung	0800 3629-477
-----------------	---------------

Störungsannahme	0800 3629-447
-----------------	---------------

Erdgas

Förster

Herr Fischer	0173 6639502
--------------	--------------

Mitteilungsblatt macht Pause!

Die Ausgaben in KW 52/2025 und KW 1/2026 entfallen. Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 9. Januar.

Wir bitten um Beachtung!

Warenbörse

Verschenken ...	Telefon
Weihnachtsdeko	52410

Suchen ...	Telefon
------------	---------

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suehtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Postweg 33 in Lenningen-Brucken
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingau stift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PauLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behindern und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Beratungsbüro Kirchheim
Schülestraße 13
73230 Kirchheim
Telefon: 07021 807236-3
www.tageselternverein-kreis-es.de
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise
Erwachsene Ermäßigt
Einzelkarten 5,00 € 2,80 €
10er-Karten 45,00 € 25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle**
Samstag 9 bis 12 Uhr
Vorübergehend auf dem Schotterpark-
platz zwischen der Schloßberghalle/dem
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de

33. Dettinger Weihnachtsmarkt

Die Dettinger Vereine und Gruppierungen bedanken sich bei allen Besuchern des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr. Zum dritten Mal wurde der Weihnachtsmarkt bereits samstags um 17.00 Uhr eröffnet. Stefan Russ sorgte mit weihnachtlicher Musik den ganzen Abend über für die richtige Stimmung.

Sonntags wurde nach dem Gottesdienst der Weihnachtsmarkt durch den Posaunenchor eröffnet. Am Nachmittag sorgte der Musikverein mit seinem Platzkonzert für das nächste musikalische Highlight, welches die Gäste in weihnachtliche Stimmung versetzte.

Heiß ersehnt war natürlich das Eintreffen des Weihnachtsmannes. Die Kinder konnten es kaum erwarten, dass das Feuerwehrauto mit dem Weihnachtsmann und Knecht Rupprecht endlich auf dem Rathausplatz ankommt.

Ganz besonders möchten sich alle Beteiligten bei der Firma Rübezahl Schokoladen für die großzügige Spende der Schokoladenweihnachtsmänner bedanken. Sie haben dadurch unseren kleinen Gästen den Nachmittag versüßt und Kinderaugen zum Leuchten gebracht.

Dettinger Eisbären, Evang. Kirchengemeinde, Fliegergruppe, Gesangverein, Naturkindergarten, Kita Regenbogen, Kita Wirbelwind, Malteser-Hilfsdienst, Musikverein, Pfadfinder, Teckschule, SFD Abt. Fußball und Ski und Verein zur Förderung der Evang. Jugendarbeit.



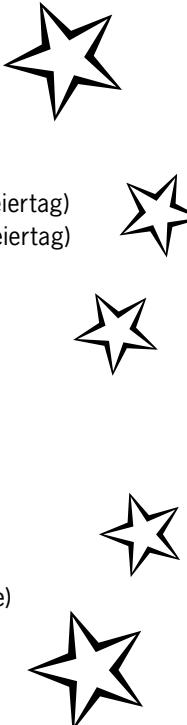
Bild: Gemeinde



Öffnungszeiten Weihnachtsferien

20. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026

Samstag, 20. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 21. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr
Montag, 22. Dezember	geschlossen
Dienstag, 23. Dezember	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 24. Dezember	geschlossen (Heiligabend)
Donnerstag, 25. Dezember	geschlossen (1. Weihnachtsfeiertag)
Freitag, 26. Dezember	geschlossen (2. Weihnachtsfeiertag)
Samstag, 27. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 28. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr
Montag, 29. Dezember	geschlossen
Dienstag, 30. Dezember	6.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 31. Dezember	geschlossen (Silvester)
Donnerstag, 1. Januar	geschlossen (Neujahr)
Freitag, 2. Januar	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag, 3. Januar	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 4. Januar	8.00 – 17.00 Uhr
Montag, 5. Januar	geschlossen
Dienstag, 6. Januar	geschlossen (Heilige 3 Könige)



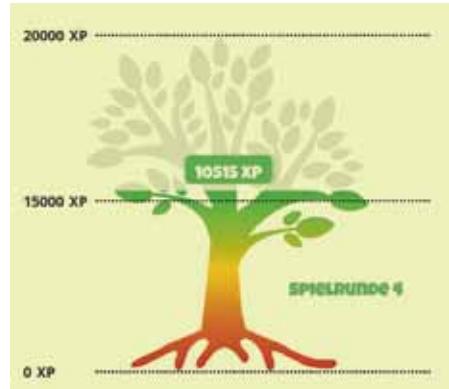
Öffnungszeiten ab 7. Januar 2026

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Fighters For Future

Grandiose Leistung! Wir haben schon miteinander **10.515 XP** gesammelt. Letzten Monat haben besonders viel vegetarisch und vegan gekocht. Leckere Rezepte gibt es bei uns auf der Homepage.



Schaffen wir es, bis zum Straßenfest 2026 gemeinsam 20.000 XP zu sammeln, gibt es Belohnungen. Für die Besten unter uns gibt es Auszeichnungen. Preise werden unter allen teilnehmenden und anwesenden Fighters verlost. Mehr Infos auf www.fighters-for-future.de.

Hier die aktuell Bestplatzierten:

Platz	Spielername	Kategorie	XP
1.	Radius	Familie	3.400
2.	Burni	Familie	2.595
3.	Die Hohlies	WG	2.270

Bilder Gemeinde

Ankündigung zur Christbaumsammlung 2026

Wir freuen uns darauf, am **10. Januar 2026** wieder die **Christbaumsammlung in Dettingen** durchführen zu können. Auch in diesem Jahr werden wir während der Sammlung wieder an den Haustüren um Spenden bitten. Für die Sammlung bitten wir Sie, die ausgedienten **Christbäume am 10. Januar bis 10.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand** zu stellen.

Sollten Sie während der Sammlung **nicht zu Hause** sein, bitten wir Sie, die Spende für Ihren Baum (Richtwert: 3 €) **nicht an den Baum** zu hängen, sondern im Pfarramt (Schulstraße 3) mit dem Betreff „Christbaumsammlung Pfadfinder“ einzuwerfen.

In diesem Jahr unterstützen wir das Projekt „**KiTa für Alle**“ der **Dettinger bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde** sowie für unsere eigene Jugendarbeit. Mit Ihrer Spende helfen Sie, Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell zu fördern, damit jedes Kind gleiche Chancen bekommt. Das Projekt stärkt die Integration, Inklusion und ein gemeinsames Miteinander in unseren Dettinger Kindertagesstätten, das alle einbezieht und die Kinder nachhaltig stärkt.

Wir und die Gemeinden freuen uns über Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Gut Pfad!

Ihre Dettinger Pfadfinder*innen



Am 10. Januar 2026 sammeln die Dettinger Pfadfinder*innen wieder die Christbäume in Dettingen ein und sammeln dabei Spenden für das Dettinger Projekt „KiTa für Alle“.

Bild: Felix Dick/VCP Dettingen

Neuer Notfalltreffpunkt



Bild: Freiwillige Feuerwehr

Um im Ernstfall schnelle Hilfe und verlässliche Informationen bieten zu können, hat die Gemeinde gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr einen Notfalltreffpunkt an der Teckschule/Sporthalle eingerichtet. Gekennzeichnet ist dieser mit dem Schild „Notfalltreffpunkt“ (siehe Foto).

Ein Notfalltreffpunkt ist eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, wenn es zu größeren Schadensereignissen oder Ausfällen der kritischen Infrastruktur kommt – zum Beispiel bei langanhaltendem Stromausfall, einem Ausfall der Telefon-

und Internetnetze oder anderen außergewöhnlichen Notlagen. Betroffene erhalten dort grundlegende Informationen, können Notrufe an Rettungsdienste absetzen und bei Bedarf Unterstützung durch Einsatzkräfte erhalten. Der Treffpunkt dient zudem als Sammelpunkt, an dem Unterstützung organisiert und Nachbarschaftshilfe koordiniert werden kann.

Der Treffpunkt wird nur im tatsächlichen Notfall aktiviert. Bereits 30 Minuten nach Ausfall der Stromversorgung in Dettingen oder bei Störung der Notrufnummern 110 oder 112 wird der Notfalltreffpunkt eingerichtet und mit Personal besetzt.

Die Gemeinde empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, sich den Standort des Notfalltreffpunktes einzuprägen und diese Information auch im Familien- und Freundeskreis weiterzugeben.

Eine Notfallausstattung zu Hause in Form gewisser Trinkwasser- und Lebensmittelvorräte, Batterien, Taschenlampen usw. sind für alle Haushalte sinnvoll. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

(www.bbk.bund.de) erhalten Sie umfassende Informationen, wie Sie sich auf verschiedene Notsituationen vorbereiten können. Weitere Informationen zum Notfalltreffpunkt erhalten Sie auch unter www.notfalltreffpunkt-bw.de.

Gemeinsam sorgen wir für mehr Sicherheit und Vorsorge im Ernstfall.

Notfalltreffpunkt

Informationen unter
www.notfalltreffpunkt-bw.de



Änderung der Öffnungszeiten im kommenden Jahr

Ab Januar ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses.

Das Bürgerbüro ist nun dienstags von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

NEU im Bürgerbüro: Ebenfalls ab Januar besteht die Möglichkeit, Termine online zu buchen. Über die **Online-Terminvereinbarung** können Sie auf der Homepage der Gemeinde Dettingen zu den oben genannten Öffnungszeiten Termine buchen. Mit einem Termin entfallen Wartezeiten.

Falls notwendig, können gerne Termine außerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden. Bitte kontaktieren Sie uns dazu telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich.

Nachfolgend die Öffnungszeiten des Rathauses ab 1. Januar 2026:

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie dienstagnachmittags von 15.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro öffnet für Ihre Anliegen dienstags bereits um 7.30 Uhr.

Ihr Rathaus-Team

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Dettinger Gemeinde-eigentum schützen: Feuerwerk ist zum Jahreswechsel an verschiedenen Plätzen verboten

Nur noch wenige Tage, dann wird das Jahr 2026 mit Böllern und Raketen willkommen geheißen. Auf verschiedenen Plätzen in Dettingen unter Teck bleibt Feuerwerk jedoch tabu. Aufgrund der Schäden in den vergangenen Jahren sowie der bestehenden Brandgefahr ist das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Kunstrasenplatz, dem Minispieldorf, dem Sportplatz, dem Rathausplatz sowie rund um die evangelische Kirche verboten.

Die Regelung des § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) verbietet das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen. Hierzu gehören insbesondere der Kunstrasenplatz, das Minispieldorf und der Sportplatz. Neben Sicherheit und Gesundheit geht es um den Schutz und die Erhaltung von Gemeindeeigentum. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde Schäden an verschiedenen Plätzen in Höhe von 15.000 €. Aus diesem Grund weisen wir auf dieses wichtige Thema hin. Verstöße gegen das gesetzliche Feuerwerksverbot stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Um auf das Feuerwerksverbot an den genannten Plätzen aufmerksam zu machen, werden dort deutlich sichtbare Hinweisschilder platziert. Die Gemeindeverwaltung Dettingen unter Teck bittet um Verständnis für die Einschränkung und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten und sicheren Start ins neue Jahr.

Thermografie-Rundgang am 20. Januar 2026

Der nächste kostenlose Rundgang ist am Dienstag, den 20. Januar 2026. Dabei werden Fassaden und Dächer von ausgewählten Wohngebäuden mit einer Wärmebildkamera betrachtet und besprochen. Die Wärmebilder zeigen direkt vor Ort, wo das Wohngebäude wertvolle Energie verliert, z. B. durch ungenügend gedämmte Außenwände, Fenster und Türen. Egal bei welcher Heizung, gezielte Maßnahmen sparen bereits jetzt Heizkosten ein, schonen das Klima und erhöhen den Wohnkomfort.

Der Rundgang wird grob zwischen Mühlstraße/Untere Straße und Obere Straße/Teckstraße stattfinden. Der Treffpunkt auf 19 Uhr wird je nach Anmeldungen noch bekannt gegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Anmeldungen nimmt Herr Christ unter Telefon 07021/5000-32 oder per E-Mail unter m.christ@dettingen-teck.de entgegen. Um Angabe der Adresse, der Teilnehmeranzahl sowie ob das Haus beim Rundgang fotografiert und besprochen werden darf wird gebeten. Angemeldete Teilnehmer erhalten vorab nähere Infos über den Ablauf des Rundgangs. Die Eigentümer erhalten im Anschluss die Aufnahmen ihres Hauses. Weitere Rundgänge folgen im nächsten Winter.

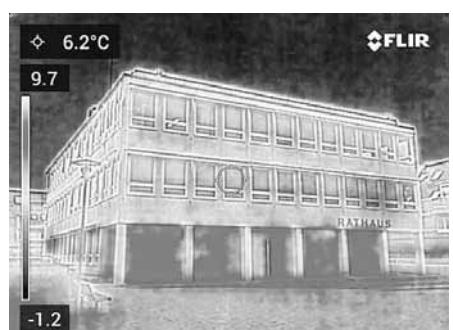


Bild: Gemeinde

Schneeräum- und Streupflicht der Anlieger

Bevor der erste Schnee fällt, möchten wir auf einzelne Punkte der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) hinweisen.

Verpflichtete

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Wenn keine Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn mit einer Breite von einem Meter als Gehwege anzusehen und die Anlieger auf beiden Seiten verpflichtet.

Umfang des Schneeräumens

Gehwege oder Seitenstreifen sind auf einer Breite von mindestens einem Meter bzw. auf Dreiviertel der Gehwegbreite zu

räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche oder soweit der Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel (Streusalz) sind verboten. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Eisregen oder starkem Gefälle an Gehwegen, verwendet werden.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege und sonstigen aufgeföhrten Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bitte den Motor im Winter nicht im Stand laufen lassen!

Leider kommt es häufig vor, dass Fahrzeuge im Winter mit laufendem Motor abgestellt werden, um die Scheiben zu enteisen oder das Fahrzeug vorzuheizen. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies nicht nur unnötigen Lärm und Abgase verursacht, sondern nach § 30 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch **verboden** ist.

Parkende Fahrzeuge – Winterdienst

Der Winterdienst der Gemeinde steht ebenfalls wieder an. Dabei ergeben sich alljährlich dieselben Probleme. Parkende Fahrzeuge, links und rechts in zu geringem Abstand, erschweren bzw. verhindern die Durchfahrt des Räum- und Streufahrzeugs!

Daher: **Stellen Sie Ihr Fahrzeug so ab, dass der Räum- und Streudienst ungehindert durchfahren kann.** Die Restfahrbahnbreite sollte mind. 3,05 m betragen.

Neujahrsempfang 2026 der christlichen Kirchen

Herzliche Einladung

GEHT'S NOCH?!

- ... voneinander lernen
- ... aufeinander schauen
- ... miteinander gehen



Sonntag, 11. Januar 2026, 11.00 Uhr
Schloßberghalle Dettingen unter Teck



Neuapostolische Kirche
Dettingen



Plakat: NAK



KITA FÜR ALLE – GEMEINSAM STARK

FÜR INTEGRATION & INKLUSION:

In Dettingen wird Vielfalt großgeschrieben – jedes Kind soll die gleichen Chancen haben.

Doch leider reicht die Förderung (nur 6-11 Std./Woche) für Kinder mit besonderem Förderbedarf oft nicht aus.

Die bürgerliche Gemeinde und die Ev. Kirchengemeinde unterstützen bereits, aber um individuelle Förderungen fortzusetzen, brauchen wir jede Hilfe!

Vorteile Ihrer Unterstützung:

- Förderung von sozialer Integration und Chancengleichheit
- Entlastung des pädagogischen Teams
- Stärkung der Gemeinschaft in unserer Kita
- Nachhaltige Unterstützung für Kinder, die mehr Begleitung benötigen

Ihre Spende hilft!

Verwendungszweck: „Kita für alle“



Jede Spende – ob klein oder groß – zählt!
Für ein Miteinander, das alle einbezieht.

Spendenkonten:

Gemeinde Dettingen
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE53 6115 0020 0048 3012 04

Evangelische Kirchengemeinde
Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE13 6115 0020 0048 3123 03



Plakat: Gemeinde

Bildungsstiftung der Kreissparkasse verteilt 5.000 Bücher an dritte Grundschulklassen

Kreisweite Spendenaktion: Lesestoff im Wert von rund 75.000 Euro soll Lesekompetenz stärken

Unsere Gesellschaft ist diverser geworden: Rund 40 Prozent der Kinder sprechen zu Hause kein Deutsch als Familiensprache. Gute Sprachkenntnisse entscheiden somit über Erfolge in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg. „Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wer an unserer Gesellschaft teilhaben möchte und erfolgreich sein will, muss lesen und Texte verstehen können“, betont Landrat Marcel Musolf. Der Vorsitzende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen setzt sich seit Jahren für die frühzeitige Stärkung der Lesekompetenz ein. „Sie entscheidet über den Bildungserfolg jedes einzelnen Kindes“, erklärt Musolf. Deshalb setzt die Bildungsstiftung mit ihrer kreisweiten Spendenaktion erneut Leseanreize an allen dritten Grundschulklassen unter kommunaler Trägerschaft: Sie erhalten insgesamt rund 5.000 Bücher im Gesamtwert von rund 75.000 Euro.

Die Bildungsstiftung der Kreissparkasse hält das Thema Lesen für so bedeutsam, dass sie trotz gestiegener Buchpreise an der Zahl der Bücher festhält und die Mehrkosten von 15.000 Euro trägt. Die Buchtitel für die über 100 Grundschulen im Landkreis wurden zusammen mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt. Das Themenspektrum umfasst unterhaltsame, spannende und abenteuerliche Geschichten. Die Themen Freundschaft, Fantasie und Natur wurden bei der Auswahl berücksichtigt. Jede Klasse der Stufe 3 erhält ein Bücherpaket mit einem vielseitigen Sortiment an altersgerechtem Lesestoff. Die Bücher eignen sich gleichermaßen für Mädchen und Jungen, Erstleser und Bücherwürmer, ein Klassensatz umfasst 25 Bücher.

Auf Spendenaktion folgt Lesepreis

Im Anschluss an ihre Spendenaktion setzt die Bildungsstiftung der Kreissparkasse einen weiteren Akzent, sich mit Büchern zu beschäftigen: Zur zehnten „Lesepreis“-Auflage darf jede Grundschule aus dem Landkreis Esslingen einen Drittklässler anmelden. Der Lesepreis ist mit einem Preisgeld für die Schulen in Höhe von insgesamt 13.000 Euro dotiert. Anlässlich des Jubiläums winken dann noch ganz besondere Überraschungen. Die Bewerbungsfrist für den Vorlesewettbewerb läuft vom 12. Januar bis zum 6. März 2026. Eine Fachjury wählt anschließend die Teilnehmer für das große Finale beim Live-Vorlesewettbewerb im Mai 2025 aus. Weiterführende Informationen zum Vorlesewettbewerb gibt es im Internet unter der Adresse ksk-es.de/erleben oder ksk-es.de/lesepreis.



Bild: Kerstin Schmid

Einführung der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg ab 1. Januar 2026



Bild: Landkreis Esslingen

Ab dem 1. Januar 2026 können ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger die Ehrenamtskarte Baden-Württemberg über die Homepage des Landkreises Esslingen beantragen. Die Antragstellung erfolgt online über den Bereich „Ehrenamtskarte Baden-Württemberg – Landkreis Esslingen“. Berechtigt für die Ehrenamtskarte ist, wer sich ehrenamtlich im Landkreis Esslingen seit mindestens einem Jahr in

hohem Maße für unsere Gesellschaft einsetzt, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in einer Organisation für das Gemeinwohl geleistet hat oder mindestens 100 Stunden freiwillig in einem gemeinwohlorientierten Projekt geholfen hat.

Außerdem gibt es die Ehrenamtskarten-App. Sie bietet einen tagesaktuellen Überblick über alle Angebote und Vergünstigungen und aktuelle Neuigkeiten rund um die Ehrenamtskarte. Die App ist in allen gängigen App-Stores unter dem Stichwort „Ehrenamtskarte“ zu finden. Nach der Auswahl des Landes Baden-Württemberg können sich Ehrenamtliche mit der E-Mail-Adresse registrieren, die sie auch bei der Beantragung der Karte verwenden. In der App steht die Ehrenamtskarte anschließend zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung.

Sowohl die App als auch die herkömmliche Karte werden bereits bei rund 140 Partnerstellen in Baden-Württemberg anerkannt – sie ermöglicht beispielsweise vergünstigten Eintritt in kulturelle Einrichtungen.

Vergünstigungen in unserer Gemeinde

Auch unsere Gemeinde ist Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte. Inhaberinnen und Inhaber der Karte erhalten folgende Vergünstigungen:

- Bücherei: Jahresbeitrag zum Kinder- und Jugendtarif (5,00 € statt 10,00 €)
- Hallenbad: Eintritt zum Kinder- und Jugendtarif (2,80 € statt 5,00 €)

Wir freuen uns, damit einen Beitrag zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gemeinde leisten zu können.

Telefonverzeichnis der Rathausmitarbeiter*innen und der Nebenstellen

Name	Rufnummer	Zimmer
Zentrale	5000-0	
Fax	5000-39	
Herr Haußmann, Bürgermeister	-10	13
Frau Greven, Sekretariat	-11	12
Frau Schuster, Leitung Haupt- und Ordnungsamt	-12	1
Frau Cosic, Standesamt und Personalwesen	-13	Bürgerbüro
Frau Ringhoffer, Einwohnermeldeamt	-14	Bürgerbüro
Frau Koller, Mitteilungsblatt	-15	11
Frau Drechsel, Einwohnermeldeamt	-16	Bürgerbüro
Frau Baumgaertel, Ordnungsamt	-18	2
Herr Neubauer, Leiter Finanz- und Hauptverwaltung	-20	22
Frau Plescher, Vollstreckung und Gemeindekasse	-21	25
Frau Dull, Gemeindekasse und Liegenschaften	-22	26
Frau Maart, Buchhaltung	-23	21
Frau Häußler, stellv. Leitung Finanzverwaltung	-24	10
Frau Epple, Steueramt und Wasserversorgung	-25	25
Frau Grimmeiß, Finanzverwaltung/Haushaltswesen	-27	25
Frau Raudies, Personal	-33	25
Herr Dilger, IT-Leitung (EDV)	-26	19
Herr Christ, Kommunaler Klimaschutz- und Energiemanager	-32	17
Herr Imrich, Ortsbauamt	-35	18
Herr Hack, Leiter Ortsbauamt	-60	15
Frau Hiller, Ortsbauamt	-61	16

Weitere Anschlüsse

IAV-Stelle Familienzentrum
(Frau Löffler, nach kurzer Voranmeldung
freitags 12 bis 16 Uhr) 0170 9024086

Bauhof	865701
Frau Hahn, Bücherei/Vereinsarbeit	8605766
Hallenbad aquaFit	865705
Kindertagesstätte Regenbogen	865704
Regenbogenknirpse (U3), Hintere Straße 77	4899922
Regenbogenknirpse (U3), Am Breitenstein 15	5044928
Kindertagesstätte Wirbelwind	54367
Sporthalle	865700
Schloßberghalle	865706

Schulen

Teckschule	98031-0
Schülerhort	98031-22
Schülerhort, Frau Spitzemberger	9803-24
Verbundschule	737375-0

Elektroauto-Mythen aufgeklärt

Sie sind nicht teuer

Die Anschaffungspreise für Elektroautos nähern sich zunehmend denen von Verbrennerfahrzeugen an. Dies ist zum Teil auf Skaleneffekte zurückzuführen, die durch eine steigende Nachfrage und Produktion entstehen. Zudem haben Elektroautos weniger Einzelteile, was die Herstellungs-kosten senkt.

Der größte Kostenfaktor bei Elektroautos ist die Batterie, aber hier sind enorme Fortschritte in der Technologie zu verzeichnen, was die Preise weiter senkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Wartungskosten. Diese liegen in der Regel nur bei einem Drittel der Kosten von herkömmlichen Fahrzeu- gen, da Elektroautos zum Beispiel keinen Öl- und Filterwechsel benötigen. Auch die Betriebskosten sind niedrig: Der Preis für Strom pro Kilometer ist in der Regel günstiger als der für Benzin. Wenn man sein Elektroauto über eine eigene Photovoltaik-anlage oder am Arbeitsplatz auflädt, wird das Autofahren noch günstiger.

Wer keine eigene Lademöglichkeit hat, kann vielleicht bei einem Nachbarn mit Wallbox und PV-Anlage fragen. Der Nachbar kann sich so etwas dazu verdienen und man selbst lädt günstiger als an öffentlichen Ladesäulen.

Einkaufen leicht gemacht – der Dettinger Einkaufsbus

Immer donnerstags ab 9.00 Uhr steht der Dettinger Einkaufsbus für die Abholung zu den Einkaufsfahrt en in Dettingen bereit. Er wird Sie zu den Geschäften Ihrer Wahl fahren und Sie werden auf Wunsch begleitet. Schwere Einkäufe werden sogar bis an die Wohnungstür getragen. Bitte einen Tag vorher die Fahrt mit den Einkaufszielen bei Forum Altern, Telefon 07021 939374, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr anmelden.

Der Einkaufsbus ist eine Einrichtung der Gemeinde Dettingen und Forum Altern.





Gemeinde Dettingen unter Teck
Schulstraße 4
73265 Dettingen unter Teck

Sachbearbeiterin: Bürgerbüro
 Telefon: 07021 5000-13/14/16
 E-Mail: buergerbuero@dettingen-teck.de

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- [] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandaträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- [] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 9 MVO),
- [] keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- [] keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- [] keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift)

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Gemeinde Dettingen unter Teck übermittelt gemäß § 58c des Soldatengesetzes und § 4 der 2. BMeldDÜV dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr **jährlich bis zum 31. März** zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vorname(n)
3. gegenwärtige Anschrift

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden und hat die Daten zu löschen, wenn die betroffenen Personen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Die Betroffenen haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf, längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Hinweis: Ein neuer Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDModG) liegt vor. Die Änderungen sollen aller Voraussicht nach bereits zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Keine EC-Zahlungen vom 15. bis 30. Dezember 2025 möglich

Aufgrund technischer Umstellungen sind im Zeitraum vom 15. bis 30. Dezember keine Kartenzahlungen möglich.
 In dieser Zeit können die üblichen Dienstleistungen **nur bar bezahlt** werden.
 Wir bitten um Ihr Verständnis.
 Ihre Gemeindeverwaltung

Wir suchen Wärme-pumpen-Botschafter

Der Klimaschutzmanager sucht nach Hauseigentümern, die sich dazu bereit erklären, bei Beratungen und Rundgängen der Gemeinde als mögliche Ansprechpartner genannt zu werden. Interessierte können dann Kontakt zu den Botschaftern aufnehmen und Fragen stellen. Die Wärme-pumpen-Botschafter helfen damit anderen Bürgern, sich mit dem Thema besser zu identifizieren und mögliche Hemmschwelten abzubauen. Das schafft Vertrauen und Orientierung.

Wer sich dafür bereiterklärt, kann der Gemeinde einen kleinen persönlichen Erfahrungsbericht und die wichtigsten Angaben übermitteln:

- Angaben zum Gebäude
 - Haustyp
(Einfamilienhaus, Reihenhaus, etc.)
 - Baujahr
 - energetischer Zustand
 - Wohnfläche
 - Anzahl Wohneinheiten
 - Anzahl Bewohner
- Angaben zur alten fossilen Heizung
 - Art (Öl, Gas, etc.)
 - Baujahr
 - Jahresverbrauch in kWh, m³ oder Liter
 - jährliche Kosten
- Angaben zur Wärmepumpe
 - Art
(Luft-Wasser, Erdsonde, Luft-Luft, etc.)
 - Baujahr
 - Strombedarf in kWh pro Jahr
 - produzierte Wärme in kWh pro Jahr
 - jährliche Kosten
 - Investitionssumme
 - Fördersumme
 - begleitende Maßnahmen
(Fenstertausch, Dachbodendämmung, Heizkörpertausch, etc.)

Wünschenswert ist auch ein Foto von sich mit der Wärmepumpe vor dem Haus bzw. im Heizungskeller.

Die bereitgestellten Informationen und Fotos werden ausschließlich im Rahmen von lokalen Aktionen der Gemeinde verwendet. Eine Verwendung darüber hinaus wird projektbezogen gesondert vereinbart. Melden Sie sich beim Klimaschutzmanager Herr Michael Christ, m.christ@dettingen-teck.de, 07021 5000-32.

Gesplittete Abwassergebühr

Stimmen Ihre Flächenangaben noch? Bei Änderungen – unverzügliche Mel-dung an die Gemeindeverwaltung

Seit 2010 werden getrennte Gebühren für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung (= gesplittete Abwassergebühr) von der Gemeinde erhoben.

Was ist zu veranlassen, wenn Grund-stücksflächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung erstmalig ange-schlossen werden?

Grundsätzlich gilt nach der Abwassersatzung der Gemeinde, dass innerhalb **eines Monats** nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung **vom Gebührenzahler die Lage und Größe der Grundstücksflächen**, von denen Regenwasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, **der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen sind**. Falls keine Mitteilung erfolgt, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde notfalls geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasserbeseiti-gungsanlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der Versiegelungsarten (0,3 oder 0,6 oder 0,9) und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen.

Was ist zu veranlassen, wenn sich etwas an den befestigten und versie-gelten Grundstücksflächen ändert?

Ändert sich die Größe der überbauten und befestigten Grundstücksflächen oder der Versiegelungsgrad (0,3 oder 0,6 oder 0,9) in Summe um mehr als **6 m²**, ist die Änderung **innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung mitzuteilen**.

Die Gemeinde stellt Ihnen hierfür gerne einen Anzeigevordruck zur Verfügung. Diesen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder finden Sie auch auf www.dettingen-teck.de unter der Rubrik Service/Gesplittete Abwassergebühr.

Hinweis – Ordnungswidrigkeit

Wir weisen darauf hin, dass Sie **ver-pflichtet** sind, der Gemeinde sowohl den **Anschluss** von Grundstücksflächen

an die Abwasserbeseitigung als auch **Änderungen** an den befestigten und versiegelten Grundstücksflächen nach der Abwassersatzung **innerhalb eines Monats** mitzuteilen. **Sollte diese Mit-teilung unterbleiben, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet wird.**

Versiegelungsarten

1. Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge **0,9**
2. Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfu-genpflaster **0,6**
3. Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengitter-steine, Porenpflaster, Gründächer **0,3**

Wie berechnet sich die Abwassergebühr?

Schmutzwassergebühr:
auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs (je m³ – nach dem geeichten Was-serzähler)

Niederschlagswassergebühr:
auf Basis der an die öffentliche Abwasser-beseitigung angeschlossenen **befestig-ten** und **überbauten** Grundstücksflächen (je m²)

Im Jahr 2025 und 2026:

Schmutzwassergebühr: **2,37 €/m³**
Niederschlagswassergebühr: **0,44 €/m²**
und Jahr

Ansprechpartner der Gemeinde:

Frau Silke Epple
Fon: 07021 5000-25
E-Mail: s.epple@dettingen-teck.de
Rathaus, Zimmer 25

Festsetzung der Grund-steuer A für das Kalender-jahr 2026 durch öffentli-che Bekanntmachung

Steuerfestsetzung Grundsteuer A

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 20. Oktober 2025 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt auf:

- 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A – unverändert) und
- 195 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B – bisher 180 v. H.).

Die Hebesätze der Grundsteuer A sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche **Grundsteuer A** wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die **Grundsteuer A** für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid für die Grundsteuer A (Veranlagungsjahr 2025) vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

Kleinbetragsregelungen für die Grundsteuer A

Ausgenommen sind ab dem 1. Januar 2026 Steuerjahresbeträge (Kleinbeträge) bis zur Jahressumme von **5,00 €** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A). Dies bedeutet, Beträge der Grundsteuer A in Höhe von **5,00 €** und kleiner müssen von Ihnen ab dem Veranlagungsjahr 2026 nicht mehr überwiesen oder per Dauerauftrag angeordnet werden bzw. die Gemeinde zieht diese nicht mehr durch ein bestehendes Lastschriftverfahren ein. Sollten Sie den Betrag überwiesen, wird dieser

bei uns verbucht – es erfolgt aus Kostengründen keine Rücküberweisung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck erhoben werden.

Hinweis – Grundsteuer B:

Die Grundsteuerjahresbescheide für die Grundsteuer B werden im Laufe des Januar 2026 an alle Steuerpflichtigen versendet.

Haben Sie noch weitere Fragen?

In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Frau Silke Epple, Telefon: 07021 5000-25 oder E-Mail: s.epple@dettingen-teck.de

Hinweise zur Hundesteuer 2026

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026 wurden den Steuerpflichtigen im Laufe des Dezember 2025 zugestellt. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, zu entrichten. Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren wird der Steuerbetrag abgebucht.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anzeigepflicht

Das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung beim Steueramt der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch, wenn eine Steuerbefreiung vorliegt bzw. erlangt werden kann.

Die Anmeldung muss persönlich erfolgen, da eine Unterschrift notwendig ist und die Hundesteuermarke ausgehändigt wird.

Das Ende einer Hundehaltung, durch Tod oder Verkauf des Hundes sowie Wegzug des Hundehalters aus dem Gemeindegebiet ist ebenfalls innerhalb eines Monates anzugeben. Beim Tod des Hundes ist eine Bescheinigung des Tierarztes vorzulegen. Wird der Hund verkauft, so sind Name und Anschrift des Käufers bei der Abmeldung anzugeben.

Die Hundesteuermarke muss bei der Abmeldung zurückgegeben werden.

Was kostet die Hundehaltung?

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Hundesteuer von 120,00 € jährlich auf 132,00 € jährlich mit Wirkung auf den 1. Januar 2026 genehmigt.

Die Hundesteuer für jeden weiteren im Haushalt gehaltenen Hund beträgt 264,00 €.

Steuervergünstigungen

Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen werden bei Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzungen auf Antrag gewährt.

Kampfhunde

Für das Halten von sogenannten Kampfhunden wird ein erhöhter Steuersatz erhoben. Weiterhin beträgt dieser Steuersatz 891,00 €.

Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (bei Kreuzungen ist ein Rassenachweis des Vater- und Muttertieres erforderlich) sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espaniol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Hundesteuermarken

Die mit dem Jahr 2019/2023 ausgegebenen Hundesteuermarken sind weiterhin gültig.

SEPA-Lastschriftmandat

(Einzugsermächtigung)

Wenn Sie bereits in der Vergangenheit am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, brauchen Sie sich um die Fälligkeiten nicht zu kümmern. Dann erfolgt zum Fälligkeitstermin der Einzug des Steuerbetrages von Ihrem Girokonto. In diesem Fall enthält Ihr Bescheid den Hinweis „Fällige Forderungen werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.“

Falls Sie künftig auch am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, ist dies jederzeit möglich. Hierzu ist jedoch die Erteilung

eines SEPA-Lastschriftmandats mit persönlicher Unterschrift erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse bzw. finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

Haben Sie noch weitere Fragen?

In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Frau Silke Epple, Telefon: 07021 5000-25, E-Mail: s.epple@dettingen-teck.de

Um ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinde gewährleisten zu können, bitten wir die Hundehalter nachfolgende Hinweise zu beachten. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei für verantwortungsbewusste Hundehalter um Selbstverständlichkeiten handelt.

Das Wichtigste in Kürze:

- Bitte halten Sie Ihren Hund so, dass niemand durch anhaltendes Bellen gestört wird (nach § 5 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck).
- Im Innenbereich (bebautes Ortsgebiet) sind Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht auf Kinderspielplätze mitgenommen werden (nach § 11 Abs. 3 + 4 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettlingen unter Teck).
- Die verursachte Verunreinigung durch die Notdurft eines Hundes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen, Sport- und Spielplätzen oder auf fremden Grundstücken sind vom Hundehalter oder dem Hundeführer unverzüglich zu beseitigen (nach § 12 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck). Dies gilt auch für landwirtschaftliche Flächen, die zur Futter- und Lebensmittelgewinnung genutzt werden.
- In Grün- und Erholungsanlagen dürfen Hunde nicht unangeleint umherlaufen und auf Liegewiesen mitgenommen werden (nach § 21 Abs. 7 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck).
- Bitte bringen Sie die jeweils gültige Hundesteuermarke sichtbar am Halsband o. ä. an (nach § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck).

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Nichtbeachtung der vorgenannten Hinweise Ordnungswidrigkeiten nach § 24 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck darstellen.

Amtliche Bekanntmachungen



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 30. Dezember
(2-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächste Termine:
Samstag, 27. Dezember
Samstag, 10. Januar



Abfuhr Biotonne

nächste Termine:
Montag, 22. Dezember
Mittwoch, 7. Januar



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin:
Mittwoch, 24. Dezember



Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

ProJuFa

Der offene Treff legt in den Weihnachtsferien ab kommenden Montag, 22. Dezember, eine kleine **Pause** ein. Gerne sind wir ab 12. Januar wieder da!



evangelische
Kindertagesstätte
Dettingen unter Teck



HAUS regenbogen
HAUS regenbogenknirpse

Ein herzliches Dankeschön zum Jahresende

In der vorweihnachtlichen Zeit möchten wir herzlich Danke sagen: dem Elternbeirat, allen Spenderinnen und Spendern sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die unsere Kita im vergangenen Jahr begleitet haben. Durch dieses gemeinsame Engagement konnten viele schöne Momente für die Kinder entstehen.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam für die Kinder da zu sein und wünschen allen Familien eine besinnliche Weihnachtszeit.



Ein besonderer Moment unserer Adventszeit: Der Gottesdienst am 1. Advent „Der Himmel kommt zu uns“ mit Liedern und Anspiel der Kinder aus der Ev. Kita Regenbogen.

Bild: C. Hopf



Adventszeit im Wirbelwind

Bereits Mitte November begannen unsere Weihnachtsvorbereitungen. Die Kinder bastelten die Deko für den Weihnachtsbaum in der Dettinger Filiale der Volksbank. Über mehrere Tage wurden Holzscheiben bemalt und mit Glitzer verziert. Auch ein Paar Tannenzapfen wurden mit Glitzer und bunten Pompons gestaltet. Am Donnerstag den 27. November durften 10 Kinder die gebastelte Deko mitnehmen und in die Volksbank bringen. An der Volksbank angekommen wurden wir von einer netten Mitarbeiterin empfangen und begrüßt. Die Kinder konnten es kaum abwarten, den großen Tannenbaum zu schmücken. Schnell war die Arbeit erledigt und als kleines Dankeschön bekamen die Kinder einen kleinen Plüschesel und einen Schokoleinwandmann.



Geschmückter Weihnachtsbaum
in der Volksbank Dettingen

Eine Woche später hieß es dann: „Auf die Plätzchen, fertig, los!“. Vier Eltern kamen mit Plätzchenteig in die Kita und jedes Kind, das Lust hatte, durfte Teig ausrollen, Plätzchen ausschneiden und natürlich lecker verzieren. Es duftete köstlich aus unserer Kitaküche. Da das Backen bei den Eltern und Kindern so gut ankam, haben wir eine Woche später mit weiteren vier Eltern eine zweite Runde Plätzchen gebacken. Diese

haben wir uns in der Weihnachtszeit schmecken lassen. Ein herzliches Dankeschön für die gelungene Weihnachtsbäckerei an unsere Eltern.

Ab 1. Dezember begrüßte die Kinder täglich im Atrium der Kita unser Adventskalender. Hinter jedem Häuschen verbarg sich immer eine neue Aktion für den Tag. Jeden Morgen war die Spannung groß – was wird heute wohl in der Kita gemacht? So haben wir unter anderem weihnachtlich gebastelt, es gab leckeren Punsch, eine Weihnachtsdisco und natürlich durfte das Singen der Weihnachtslieder nicht fehlen.



Adventskalender

Bilder: KITA WW

Und natürlich besuchte uns auch in diesem Jahr der Nikolaus. Bereits Ende November brachten alle Kinder von Zuhause eine Socke mit in die Kita. Diese schmückten unser Atrium. Morgens am 6. Dezember waren dann alle Socken verschwunden. Groß war die Aufregung bei allen Kindern. Wo waren die Socken geblieben? Am 8. Dezember am Vormittag hörten wir ein lautes Klingeln einer Glocke. Was oder wer ist das? Es war der Nikolaus und er brachte in seinem großen Sack die Socken der Kinder, gefüllt mit vielen Leckereien zurück. Vielen Dank lieber Nikolaus, dass Du uns auch dieses Jahr wieder besucht hast. Ebenso gilt unser Dank an den EDEKA-Markt Grauert in Nabern, der uns wieder ein Teil der Füllung für die Nikolaussocken kostenlos zur Verfügung stellte.

Das gesamte Wirbelwind – Team wünscht allen Familien ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2026.



Wenn die Welt leiser wird und die Herzen heller, dann ist Weihnachten ganz nah.

Das gesamte Team vom Schülerhort Dettingen wünschen allen Kooperationspartnern, Eltern und Schülern Ruhe, Freude und Erholung für die Weihnachtsfeieretage sowie ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2026.



Bild: Y. Spitzenberger



Bild: Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.



Bild: Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.

**Liebe Kindertagespflegepersonen,
liebe Familien und liebe Interessierte,
unser Beratungsbüro Kirchheim ist in
der Zeit vom 22. Dezember 2025 bis
5. Januar 2026 geschlossen.
Ab dem 7. Januar 2026 sind wir wieder
wie gewohnt für Sie da.**

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familienviele
eine schöne und besinnliche Weih-
nachtszeit und einen guten Start in ein
gesundes und glückliches neues Jahr!**



Zum Jahresende...

wünschen wir all unseren Kunden schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Genießen Sie die Zeit zwischen den Jahren, tanken Sie Kraft für neue Projekte und lesen Sie ein gutes Buch. Für die Schließzeit steht Ihnen die Onleihe immer zur Verfügung.

Wir möchten uns bedanken, dass Sie uns auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben – ganz egal, ob Sie bei einer unserer zahlreichen Veranstaltungen waren, regelmäßig oder unregelmäßig bei uns Medien entliehen oder uns Bücherspenden vorbeigeschickt haben. Dafür sind wir sehr dankbar!



Bild: Gemeinde

Wir freuen uns auf das kommende Jahr, für das wir schon einiges geplant haben. Ab 8. Januar sind wir erholt und mit neuer Tatkraft für Sie da und bereit für alles was 2026 für uns bereithält.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: bucherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn und Amelie Traub

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Schließzeiten des Landratsamts Esslingen

Das Landratsamt Esslingen mit allen Dienststellen schließt vor Heiligabend am Dienstag, 23. Dezember, 12 Uhr. Am Montag, 29. und Dienstag, 30. Dezember sind alle Dienststellen zu den üblichen Servicezeiten geöffnet. Von Mittwoch, 31. Dezember bis einschließlich 6. Januar bleibt das Landratsamt geschlossen. Ab Mittwoch, 7. Januar 2026 hat die Behörde an allen Standorten wieder geöffnet.

Die Servicezeiten der Dienststellen sind auf der Webseite www.landkreis-esslingen.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ zu finden.

Müllabfuhr kommt in der Vorweih-nachtszeit früher statt später

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen (AWB) weist auf Terminverschiebungen in der Vorweih-nachtszeit hin: Durch den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag verschieben sich die Abholtermine der Abfallbehälter. So kommt die Müllabfuhr in der Woche vor den Feiertagen einen Tag früher als regulär.

Damit keine unangenehmen Überraschungen die Feiertage stören, erinnert der AWB an die Terminverschiebungen der Abfuhr in der Vorweih-nachtszeit. Die Verschiebungen beginnen in der Woche vor Weihnachten: Behälter, die eigentlich am Montag, den 22. Dezember, vorgesehen wären, werden am Samstag, den 20. Dezember, abgeholt. Die betrifft auch alle weiteren Tage bis zum 25. Dezember. Die Kundinnen und Kunden werden daher gebeten, besonders darauf zu achten, wann genau die Abfuhr stattfindet. Die Abfuhrtermine des 26. und 27. Dezember verschieben sich dann wie gewohnt nach hinten.

Alle Termine online oder in der kostenfreien App.

Alle Verschiebungen der Abfuhrtermine sind in den Abfuhrplänen des AWB berücksichtigt. Die Abfuhrpläne sind auf der Homepage www.awb-es.de zu finden. Auch die Abfall-App enthält alle aktuellen Termine. Die App bietet außerdem die Funkti-

onen sich via Mitteilung auf dem Mobiltelefon oder per E-Mail erinnern zu lassen.

Das Abfuhrtermine vorverlegt werden, ist ein Ausnahmefall, der nur an Weihnachten eintritt. Nur hier folgen zwei Feiertage aufeinander. Im Normalfall werden die Abfallbehälter bei Feiertagen am Tag danach geleert, aber gleich zwei Feiertage zu verschieben würde zu Verzögerungen von bis zu drei Tagen bedeuten, da die Abfuhr anschließend ganz regulär am Sonntag, den 28. Dezember, pausiert.

Freitags und samstags länger: Neue Öffnungszeiten beim AWB ab Januar 2026

Die sieben meistbesuchten Anlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Esslingen (AWB) bekommen ab dem 1. Januar 2026 neue Öffnungszeiten. Ziel ist zum einen mehr Klarheit durch vereinheitlichte Zeiten. Zum andern sind die Anlagen zu Stoßzeiten nun länger auf.

Freitags bis 18.00 Uhr und auch samstags ist nun eine Stunde länger, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, geöffnet: die Öffnungszeiten der drei Entsorgungsstationen Katzenbühl in Esslingen, Blumentobel bei Beuren und Sielminger Straße in Leinfelden-Echterdingen werden angeglichen. Ebenso wie die AWB-Öffnungszeiten am Kompostwerk in Kirchheim, der Deponie Weißen Stein in Plochingen oder der Recyclinghöfe Zollberg in Esslingen und Eichholz in Filderstadt. „Gerade auf den besonders stark besuchten Anlagen wie unseren Entsorgungsstationen, aber auch am Weißen Stein in Plochingen oder in der Zollberg Straße in Esslingen kommen wir mit den neuen Öffnungszeiten den Gewohnheiten der Menschen in unserem Landkreis entgegen“, sagt Michael Potthast, Geschäftsführer des AWB. Dienstagsnachmittags hingegen bleiben die sieben Anlagen zukünftig geschlossen. Dies sei, laut Potthast, im Einklang mit den geringen Besucherzahlen, böte dem AWB freie Zeiten für Schulungen der Mitarbeitenden auf den Anlagen. Dabei gilt es zwei Ausnahmen zu berücksichtigen. Zwar sind die Öffnungszeiten auf dem Recyclinghof Eichholz angepasst – jedoch nur an den Tagen wo überhaupt offen ist. So bleibt der Hof dienstags ganztagig sowie montags und mittwochs vor-

mittags geschlossen. Außerdem bleibt die Deponie Weißen Stein in Plochingen auch im kommenden Jahr bis Montag, 2. Februar, zu.

Die neuen Öffnungszeiten der Anlagen des AWB im Überblick

Entsorgungsstationen Katzenbühl (Esslingen), Blumentobel (Beuren), Sielminger Straße (Leinfelden-Echterdingen), Weißen Stein (Plochingen) sowie die AWB-Einrichtung am Kompostwerk Kirchheim und der Recyclinghof Zollberg (Esslingen) sind geöffnet:

- Montag, Mittwoch und Donnerstag:
9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.45 Uhr
- Dienstag und Samstag:
8.00 – 13.00 Uhr
- Freitag:
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Der Recyclinghof Eichholz (Filderstadt) wird an den geöffneten Tagen auch angeglichen:

- Montag und Mittwoch: vormittags geschlossen, 13.00 – 16.45 Uhr
- Freitag:
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Fundsachen

- Plüschtier
- Ring

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden.

Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).



Altersjubilare

Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Milad Hawrani
70 Jahre am 19. Dezember

Frau Magdalena Krätschmann
90 Jahre am 20. Dezember

Herrn Karl-Heinrich Ruoff
75 Jahre am 20. Dezember

Frau Ute Gerber
85 Jahre am 23. Dezember

Herrn Werner Sigel
75 Jahre am 23. Dezember

Frau Agatina Renna
75 Jahre am 24. Dezember

Frau Štefanija Štih
70 Jahre am 24. Dezember

Herrn Günther Krist
70 Jahre am 29. Dezember

Herrn Felice Renna
80 Jahre am 1. Januar

Herrn Wolfram Zweifel
85 Jahre am 1. Januar

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Isabell Holder und Fabian Vollmer,
Eheschließung am 12. Dezember 2025

Sabine Nebenführ und Andreas Bihl,
Eheschließung am 12. Dezember 2025

Friederike Stockmann und Udo Braun,
Eheschließung am 13. Dezember 2025

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit kann am 1. Januar 2026 das Ehepaar Tharmalingam Rasa und Thaneswary Tharmalingam feiern.

Wir gratulieren!
Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss **SOFORT** der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Für nicht gefähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst)** angefragt werden.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter www.116117.de

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der medius Klinik
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis**Esslingen:**

Am Klinikum Esslingen

Hirschlandstraße 97

73730 Esslingen

• Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**• Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart

Kriegsbergstraße 60

70174 Stuttgart

• Fr. 16 – 22 Uhr**• Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

**Wochendienst
der Apotheken****Samstag, 20. Dezember**

Rathaus Apotheke Reichenbach

Hauptstraße 11, Reichenbach an der Fils

Sonntag, 21. Dezember

Apotheke am Markt Plochingen

Marktstraße 21, Plochingen

Donnerstag, 25. Dezember

Stadt-Apotheke Ebersbach

Hauptstraße 19, Ebersbach an der Fils

Freitag, 26. Dezember

Kirch-Apotheke Hochdorf

Kauzbühlstraße 1, Hochdorf

Samstag, 27. Dezember

Adler-Apotheke Kirchheim

Max-Eyth-Straße 33, Kirchheim unter Teck

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden, aus dem Festnetz: 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon: 22833.

Die Notdienste ab 2025 finden Sie unter: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst-2025/schnellsuche.html>

**In dringenden Notfällen
bitte den Notruf 112 wählen.**

**Notdienst
der Innungsbetriebe****Samstag, 20. Dezember****und Sonntag, 21. Dezember**

Telefon 0711 3429220

**Mittwoch, 24. Dezember
bis Sonntag, 28. Dezember**

Telefon 0711 70709880

**Mittwoch, 31. Dezember
und Donnerstag, 1. Januar**

Telefon 0711 3429220

**Samstag, 3. Januar
und Sonntag, 4. Januar**

Telefon 0711 3429220

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe
durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!**